



NETZENTGELTE 2020

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur im Jahr 2020

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2020 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur oder der Landesregulierungskammer Bayern keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen von Dritten getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2020 erfordern.

Stand: 01/2020

TABELLE 1

Kunden mit Leistungsmessung				
Entnahme aus Spannungsebene				
	Ganzjahresverträge b < 2.500 h/a		b > 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	27,50	3,53	93,18	0,91
Umspannung MS/NS	31,80	4,17	102,70	1,33
Niederspannung	30,28	4,10	92,77	1,60

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Umlagen gemäß Tabelle 5, 6, 7 und 8

TABELLE 2

Kunden mit Leistungsmessung Monatspreise		
Entnahme aus Spannungsebene		
	Leistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	15,53	0,91
Umspannung MS/NS	17,12	1,33
Niederspannung	15,46	1,60

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Umlagen gemäß Tabelle 5, 6, 7 und 8



TABELLE 2

Kleinkunden ohne Leistungsmessung

	Entgelt - netto -	Entgelt - brutto - ²⁾
Grundpreis (SLP & Nachtspeicherheizungen)	36,00 EUR/Jahr	42,84 EUR/Jahr
Arbeitspreis	7,74 ct/kWh	9,21 ct/kWh
Arbeitspreis für abschaltbare Verbrauchseinrichtungen	3,79 ct/kWh	4,51 ct/kWh

Preise netto zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Umlagen gemäß Tabelle 5, 6, 7 und 8

TABELLE 3

Preise für Messung und Abrechnung	
	Messung/ Messstellenbetrieb
Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung	371,35 EUR/Jahr
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	359,21 EUR/Jahr
Niederspannungsnetz Zuschlag für Stromwandler	
Niederspannungsnetz Zweitarif ⁵⁾	20,32 EUR/Jahr
Niederspannungsnetz Eintarif ⁵⁾	10,55 EUR/Jahr

Preise zzgl. Umsatzsteuer

Gesetzliche Umlagen:

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2020



INFORMATIONEN

1)
Laut „Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)“ vom 09.Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

	netto	brutto ²⁾
bei 25.000 Einwohnern	1,32 ct/kWh	1,57 ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61 ct/kWh	0,73 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh	0,13 ct/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

2)
Inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer von 19%, auf zwei Nachkommastellen gerundet.

3)
Messdatenerfassung auf ¼-Std.-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung und Messstellenbetrieb.

4)
Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/Jahr und 100.000 kWh/Jahr mit mehr als 30 kW.

5)
Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung und Messstellenbetrieb.

6)
Derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz.